

GEMEINDE BRACHTTAL

- Der Vorsitzende der Gemeindevertretung -

An die Damen und Herren
Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
sowie an die Mitglieder des Gemeindevorstandes

Brachtal, 02.09.2016

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zu der nächsten öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am

Montag, den 12. September 2016 um 20.00 Uhr
Im DGH Hellstein
- Sitzung Nr. 05 / 2016 -

lade ich hiermit sehr herzlich ein.

TAGESORDNUNG:

- 1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung Nr. 04 vom 11.07.2016**
- 2. Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**
- 3. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**
- 4. Mitteilungen des Gemeindevorstandes**
- 5. Anfragen**
 - 5.1 Sachstandsmitteilungen zum Umsetzungsgrad der avisierten Maßnahmen zum KSH (Kommunaler Schutzschirm)
 - 5.2 Sachstandsmitteilungen zur Umsetzung der Windenergieanlagen
 - 5.3 Sachstandsbericht Spielberger Graben
 - 5.4 Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.08.2016
Bankgeschäfte der Kreissparkasse Gelnhausen im Rathaus

6. **Wahl einer stellvertretender Schiedsperson**
Vorlage des Gemeindevorstandes vom 05.08.2016
Hier: Beratung und Beschlussfassung

7. **Antrag über eine Veröffentlichung von Einladungen und Protokollen der Ortsbeiräte, Ausschüsse und Ortsbegehungen (öffentliche Sitzungen) als PDF auf der Homepage der Gemeinde Brachtal**
Antrag der SPD-Fraktion vom 27.08.2016
Hier: Beratung und Beschlussfassung

8. **Antrag auf Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Dorfgemeinschaftshäuser und sonstigen Immobilien der Gemeinde Brachtal**
Antrag der CDU-Fraktion vom 27.08.2016
Hier: Beratung und Beschlussfassung

Ich hoffe auf konstruktive Beratungen für unsere Gemeinde.

Unsere **nächste Sitzung** findet dann am **10. Oktober 2016** statt.

Mit besten Grüßen

Ihr



Lutz Heer

Vorsitzender der Gemeindevertretung

TOP
5.1

Sitzung
Gemeindevertretung
am 23.05.2016
TOP 6.1

Sachstandsbericht zum Umsetzungsgrad der avisierten Maßnahmen zum KSH

Produkt	Bereich	Einsparung 2016	Erläuterung
0111101	Gemeindeorgane	37.500,00	Die Reduzierung der Zahlungen an den ehemaligen Bürgermeister treten entsprechend ein.
0111101	Gemeindeorgane	900,00	Kürzung der Verfügungsmittel BGM um 50%, Sinekung Verfügungsmittel Gem.vertr.vors., erledigt.
0111102	Innere Verwaltung	3.700,00	Ursprünglich Haushaltsmittel der Gesamtwehren. Wurde überführt in Produkt 0212607.
0111104	Finanzverw. zuzügl.	70.000,00 60.000,00	Keine Einsparung. Einsparung Zinsen Kassenkredite. Der Kredit zur Liquiditätssicherung beträgt 5,5 Mio, zu einem Zinssatz von 0,25 % für 3,5 Mio fest bis 1.10.2016 und 0,65 % für 2 Mio fest bis 28.7.2017. Die geplanten Einsparungen, inkl. der Zinsersparnis für die Umschuldung längerfristiger Kredite, liegen derzeit bei 185.000 €.
0111104	Finanzverw.	5.000,00	Interkommunale Zusammenarbeit Forderungsvollstreckung. Maßnahme kommt nicht zum tragen.
0111104	Finanzverw.	gestrichen 20.000,00	Ersatzmaßnahme: Einsparungen im Bereich "Betriebswirtschaftl. Beratungen". Zinsersparnis Umschuldung längerfristige Kredite. Die Investitionskredite wurden zum 30.07., 30.09., 30.11. und 30.12.2013 in Höhe von insgesamt 744.679,00 zu ebenfalls günstigen Zinssätzen abgelöst. Einsparung ist eingetreten.
0111105	Allg. Grundverm.	3.000,00	Senkung Heiz- und Unterhaltungskosten in den alten Schulen.
0111105	Allg. Grundverm.	3.000,00	Konnte durch die günstigen Heizölpreise eingehalten werden. Überprüfung und Veranlagung Pachtverträge. Wurde 2015 nicht realisiert.
0111105	Allg. Grundverm.	4.000,00	Der zuständige Sachbearbeiter ist derzeit hauptsächlich im Bereich Asyl beschäftigt.
0111105	Allg. Grundverm.	100.000,00	Senkung Materialaufwand in den Liegenschaften. Wird eingehalten. Pachtmaßnahmen Windenergie. Voraussichtlich Ende 2016
0111105	Allg. Grundverm.	29.000,00	Einnahmen Loholz. Die Angelegenheit befindet sich weiterhin im gerichtlichen Verfahren.
0111106	Einr.f.d.ges.Verw	2.500,00	Verfahren vor dem OLG verloren, Urteil vom 16.3.16. Nichtzulassungsbeschwerde beim BGH eingel.
0111106	Einr.f.d.ges.Verw	1.000,00	Einsparungen durch PV-Anlage auf dem FWGH Schlierbach. Durch Einsparerträge + Verrechnung mit Stromkosten wird der Betrag nun erreicht.
0111106	Einr.f.d.ges.Verw	250,00	Neues Zeilerfassungssystem. Wurde mittlerweile angeschafft. Der Betrag wird eingespart.
0111106	Einr.f.d.ges.Verw	250,00	Portokosten. Kann nicht eingehalten werden.
0111106	Einr.f.d.ges.Verw	1.000,00	Telefonkosten. Die Tarifumstellung 2014 erbringt die geplante Einsparung.
0111106	Einr.f.d.ges.Verw	1.000,00	Reisekosten i.V. mit Ausbildungen. Wird eingehalten.
0111106	Einr.f.d.ges.Verw	2.000,00	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen. Erreicht.

SA

Produkt	Bereich	Einsparung 2016	Erläuterung
0212201	Sicherh. u. Ordng	1.000,00	Anhebung Verw.gab. Satzung seit 01.01.2013 in Kraft. Geplantes Einsparpotenzial wird nicht erreicht.
0212201	Sicherh. u. Ordng	1.000,00	Interkommunale Zusammenarbeit Ordnungsamtsbezirk. Freiw.Pol.dienst W'bach und Brachtal ist eingerichtet. Zuschuss IKZ für 5 Jahre vom Land Hessen in Höhe von 25.000 € in 2015 eingegangen. Der Betrag wird zu je 5.000 € auf 5 Jahre aufgeteilt und ertragswirksam verbucht.
0212202	Sicherh. u. Ordng	1.000,00	Anhebung Verw.gab. Satzung seit 01.01.2013 in Kraft. Wird 2014 nicht erreicht.
0212203	Sicherh. u. Ordng	5.000,00	IKZ Ständesaat. Konsens zwischen den Ständesaatämtern W'bach, Birstein, Brachtal. Vertragl. Regelung gestrichen
0212600	Feuerwehren	10.000,00	Neuk. Geb.ordng. FWGeb.satzung am 12.12.12 beschl. Momentan befinden wir uns auf dem Niveau von 2012, keine Einspar. Im Bereich FFW ist vorauss. in den nÄ.Jahren nicht mit Einsp.zu rechnen.
0212606	Feuerwehren	7.000,00	Verzicht Neubau Gerätehaus Streiberg. Ca. 1.000,- € geringere Einsparung, da 60TEUR zur Verfügung gestellt werden. Bistlang keine Fertigstellung. Abschreibung fällt nicht an.
0636101	Beförd. Kitakinder	20.000,00	Kostenbeitrag Kitabus 50% Eltern, 50% Gemeinde. Beschluss der Ausschüsse 5,- € Gebührenhöhung und Busbegleitung durch Fa. Susen kann dieser Betrag eingespart werden.
0636251	Allg. Ki.u. Jug.zitb	500,00	Keine Umsetzung / keine Einsparungen
0636500	Kindertagesst.	15.000,00	Erhöhung Beitrag Ferienspiele um 10,- € ab 2014. Wurde 2015 umgesetzt.
0636500	Kindertagesst.	55.200,00	Erhöhung Geschwisterkinder Hort auf 100%, sonstige auf 50%. Hort entfällt. Satzungsentwurf erstellt. Wird nicht erreicht, da Hort entfällt. Einsparungen bei den Personalkosten.
0636500	Kindertagesst.	36.000,00	Erhöhung Kita-Gebühren pro Kind pro Monat durchschn. um 10,- € Die geplante Erhöhung wurde ab 01.01.2016 realisiert. Kostendeckende Erhebung Verpflegungsgeld. Berechnung muss in jeden Kita-Jahr überprüft werden.
0636500	Kindertagesst.	150.000,00	Zuschuss zur MVO gem. Urteil Staatsgerichtshof. 2013 sind 105.586,- € eingegangen. Die MVO wurde durch das KirG ersetzt. Lid. Mittel sind hier einzeln zu beantragen. Insgesamt ist der Betrag gemäß Planung erreichbar. Wird erreicht.
0636500	Kindertagesst.	75.000,00	Auslagerung Hortbereich. Der Hort wurde in die Betreute Grundschule verlagert. Aufgrund der Kündigung von 2 Erzieherinnen haben wir keinen Personalüberhang und die Einsparungen greifen, lt. Berechnung der Personalverwaltung.
1052101	Bauen u. Wohn.	2.000,00	Anhebung der Verw.gab. Satzung am 01.01.2013 in Kraft getreten. Erreicht.
1153801	Abwasserents.	83.250,00	Erhöhung Abwassergebühr. Die Gebührenkalkulation ergab eine Erhöhung der Abwassergebühr, welche ab 01.01.2016 umgesetzt wird. Genaugenommen kann die Gebühr nicht zur Konsolidierung beitragen. Gebühren werden kostendeckend erhoben.
1254101	Sir.beleuchtung	9.000,00	Nachabschaltung für 3 Stunden ab 2014. In Beratung. Bis jetzt keine Umsetzung.
1355201	Offenl. Gewässer	1.800,00	Einsparung Instandhaltungskosten. Erreicht.
1355300	Friedhöfe	24.000,00	Einführung einer Friedhofsunterhaltungsgebühr von 20,- €/Jahr. Bis jetzt nicht umgesetzt. Geplant 1.7.2016.

TOP

5A

Produkt	Bereich	Einsparung 2016	Erläuterung
1355300	Friedhöfe	6.000,00	Erhöhung Grabherstellungsgebühren um 300,- € auf 750,- € Gepl. 3.000 € - 2014/6.000 € - 2015 Gebühren wurden mittlerweile kalkuliert und werden nach endgültigem Abschluss des Verfahrens den Gremien vorgelegt.
1557300	DGHs	19.000,00	Gemäß Ausarbeitung. Geänderte Satzung, Gebührensatzung und weitere Veränderungen sind bearbeitet. Satzung wurde beschlossen.
1661101	Gemeindesteuer	216.000,00	Geplante Mehreinnahme bleibt aus. Die Erträge sind sogar rückläufig.
1661101	Gemeindesteuer	60.000,00	Erhöhung Grundsteuer A + B alle 2 Jahre um 80%. Beschlossen. Weitere Erhöhung ab 1.1.2015 auf 500% (Planung KSH erst 2016)
1661101	Gemeindesteuer	11.000,00	Erhöhung Gewerbesteuer um 40% in 2015 und 2017. Satzung beschlossen.
1661101	Gemeindesteuer	5.000,00	Erhöhung Hundesteuer. Satzung ist am 01.01.2013 in Kraft getreten. Konsolidierungsziel wird erreicht. Geplante Erhöhung ab 01.01.2015 zum 01.01.2016 beschlossen.
1661101	Gemeindesteuer	5.000,00	Spelapparatsteuer. Satzung seit 01.04.2013 in Kraft. Erträge 2015: 840 €.
1661101	Gemeindesteuer	102.000,00	Überprüfung Zweitwohnungssteuer. Erfolgt. Mehrertrag jedoch nur 1.500,- €. Eink.steuer, Schlüsselzuw. etc. Nicht planbar. Im Vergleich zum Jahr 2012 haben wir in 2015 einen geringeren Ertrag von 89.000 € - 2016 wird jedoch ein Mehrertrag von etwa 300.000 € erwartet.

Konsolidierungsmaßnahmen die 2016 voraussichtlich nicht umgesetzt werden können.

Dazu zählen:	
Überprüfung der Pachtverträge	3.000,00
Pachteinnahmen Windenergie	100.000,00
Einnahmen Losholz	29.000,00
Beförderung Kita-Kinder	20.000,00
Nachabschattung Straßenbeleuchtung	9.000,00
Einf. Friedhofsunterhaltungsgebühr	24.000,00
Erhöhung Grabherstellungsgebühren	6.000,00
	<u>191.000,00</u>

53

**Sozialdemokratische
Partei
Deutschlands**



SPD Fraktion
in der Gemeindevertretung
Brachttal

Jürgen Günter Heinze
Mühlseifenweg 5
63636 Brachttal

Mail : juergen-heinze@spd-brachttal.de

www.spd-brachttal.de

Brachttal, den 27. Aug. 2016

An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung
Herrn Lutz Heer
63636 Brachttal

Anfrage zur nächsten GMV

Sehr geehrter Herr Heer,

wie allen Gemeindevertretern bekannt ist, wurde die Kreissparkassenfiliale in Schlierbach zum 30.06.2016 geschlossen. Binnen eines Jahres hat somit der Ortsteil Schlierbach beide Bankfilialen verloren und damit für die Bevölkerung massiv an Attraktivität. Wir von der SPD Brachttal sind uns sicher, dass andere Einkaufsmöglichkeiten wie Bäcker, Metzger, Apotheke, etc., dies auch spüren, da viele Menschen aus der Bevölkerung dort Einkaufen gehen wo sie Ihre Bankgeschäfte erledigen können.

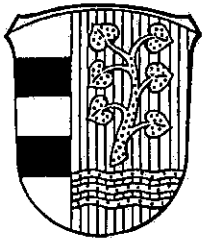
Die Kreissparkasse Gelnhausen hatte angeboten einmal wöchentlich jemanden in das Rathaus zu schicken, damit die Bevölkerung weiterhin ihre Bankgeschäfte persönlich erledigen kann. Dazu haben wir folgende Fragen:

1. Seit wann gibt es diese Möglichkeit, seine Bankgeschäfte im Rathaus zu erledigen?
2. Wann ist jemand im Rathaus anzutreffen und wo ist die Örtlichkeit im Rathaus?
3. Welche Art von Bankgeschäfte können hierbei erledigt werden?
4. In welcher Form wurde die Bevölkerung informiert, dass es diese Möglichkeit gibt?
5. Falls Nein, wieso wurde die Bevölkerung bisher nicht informiert?
6. Ist dieses Angebot der Kreissparkasse Gelnhausen in irgendeiner Form zeitlich befristet oder mit irgendwelchen Kosten für die Gemeinde Brachttal behaftet?

Wir bitten um die Beantwortung der Fragen in der nächsten Gemeindevertretersitzung durch den Gemeindevorstand.

Mit freundlichem Gruß


Jürgen Günter Heinze



GEMEINDE BRACHTTAL

- Der Gemeindevorstand -

V o r l a g e für die Sitzung der Gemeindevertretung am 12.09.2016

TOP 6

**Betreff: Schiedsamt Brachtal;
Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson**

Die Einrichtung und Stellung der Schiedsämter ist im Hess. Schiedsamtgesetz (HSchAG) vom 23. März 1994 in seiner heute gültigen Fassung geregelt.

Darin ist unter anderem bestimmt, dass die Mitglieder der Schiedsamtes in ihrer rechtlichen Stellung als Ehrenbeamte, ähnlich den Beigeordneten, zu betrachten sind. Der Schiedsman und sein Stellvertreter werden von der Gemeindevertretung auf 5 Jahre gewählt. Zur Wahl bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter. Bis zum Amtsantritt der gewählten Person bleibt die bisherige Schiedsperson im Amt.

Bei der Wahl sind die entsprechenden Wahlrechtsgrundsätze der HGO und des Hess. Schiedsamtgesetzes zu beachten, d.h. die Wahlen erfolgen schriftlich und geheim, nur bei einvernehmlicher Einigung bzw. wenn niemand widerspricht, kann eine Abstimmung per Akklamation erfolgen.

Die in das Amt gewählte Person bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts. Schiedspersonen müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Das Amt kann nicht bekleiden,

- wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
- eine Person, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt wurde;
- wer als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt zugelassen oder als Notarin oder Notar bestellt ist;
- wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
- wer die rechtsprechende Gewalt (§ 1 des Deutschen Richtergesetzes) als Berufsrichterin oder Berufsrichter oder das Amt der Staatsanwaltschaft (§ 142 des Gerichtsverfassungsgesetzes) ausübt oder im Schiedsamsbezirk im Polizeivollzugsdienst tätig ist.

Das Amt des stellvertretenden Schiedsmannes ist bereits seit 2008 mangels Bewerber nicht besetzt. Auf die letzte Stellenausschreibung ist eine Bewerbung bei uns eingegangen. Nach einem persönlichen Gespräch hat sich der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 04. August mit der Angelegenheit befasst und der Gemeindevertretung empfohlen, Herrn Stefan Kroll, geb. 1978 als stellvertretenden Schiedsman der Gemeinde Brachtal zu wählen.

Eine offene Abstimmung ist möglich, sofern kein Gemeindevertreter widerspricht.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Stefan Kroll, Forstweg 10, für eine Amtszeit von 5 Jahren zum stellvertretenden Schiedsman der Gemeinde Brachtal.

Brachtal, 05. August 2016

Roland Tzschietzschker
1. Beigeordneter

Sozialdemokratische
Partei
Deutschlands



SPD Fraktion
in der Gemeindevertretung
Brachtal

An den Gemeindevorstand
der Gemeinde Brachtal

- Vorsitzender -

Thomas Georg
Birsteiner Straße 38
63636 Brachtal

Tel. 06054 / 1489

www.spd-brachtal.de

Brachtal, den 27. August
2016

Antrag über die Veröffentlichung von Einladungen und Protokollen der Ortsbeiräte, Ausschüsse und Ortsbegehungen (öffentlichen Sitzungen) als PDF auf der Homepage der Gemeinde Brachtal


Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Bürger sollen über politisch relevante Themen umfassend informiert werden, denn Politik sollte für jede Bürgerin und jeden Bürger der Gemeinde Brachtal durchschaubar und begreifbar sein. Dazu gehört auch, jederzeit auf Einladungen und Protokolle zugreifen zu können. Es stellt sich daher die Frage, ob die Möglichkeit besteht, die Protokolle und Einladungen der Ortbeiräte, der Ausschüsse oder von Ortsbegehungen neben die der Sitzungen der Gemeindevertretung auf der Homepage der Gemeinde Brachtal online zu stellen. Hiernit wären der Informationsaustausch und der jederzeitige Zugriff gegeben. Die Protokolle aus den Sitzungen der Gemeindevertretung sind bereits online auf der Homepage verfügbar.

Demzufolge sollte der Antrag/Beschlussfassung folgendermaßen lauten:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, Einladungen sowie Protokolle, neben den der Sitzungen der Gemeindevertretung, auch die der Ortbeiräte, Ortsbegehungen sowie Ausschüsse (aus öffentlichen Sitzungen) auf der Homepage der Gemeinde Brachtal online zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichem Gruß


Thomas Georg

CDU – Fraktion in der Gemeindevertretung

Wolfram Zimmer
Feldstraße 14
63636 Brachtal
Tel.: 06054/2288
Fax: 06054/5801
Mail: agrarservice-zimmer@t-online.de

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
der Gemeinde Brachtal
Herrn Lutz Heer
Rathaus Brachtal
63636 Brachtal

Brachtal, den 27.08.2016

Antrag auf Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Dorfgemeinschaftshäuser und sonstigen Immobilien der Gemeinde Brachtal

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit beantragt die CDU-Fraktion die Änderung des § 2 Absatz 3 der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Dorfgemeinschaftshäuser und sonstigen Immobilien der Gemeinde Brachtal vom 16.03.2015 wie folgt:

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Veranstaltungen im Sinne dieser Satzung sind die von den Benutzern durchgeführten Zusammenkünfte jeglicher Art in den von der Gemeinde zu vergebenden Räumen.
- (2) Veranstalter im Sinne dieser Satzung sind Vereine, Verbände, Parteien, Privatpersonen, Gesellschaften und sonstige Institutionen.
- (3) Zu den in dieser Satzung geregelten gemeindeeigenen Immobilien gehören:
 - die Dorfgemeinschaftshäuser der Ortsteile Schlierbach, Hellstein, Spielberg, Udenhain und Streitberg
 - die Mehrzweckhalle in Neuenschmidten
 - die Gemeinschaftsräume der Freiwilligen Feuerwehren aller Ortsteile
 - die „Alte Schule“ Neuenschmidten
 - das „Backhaus“ und „Alter Konsum“ Neuenschmidten
 - die „Alte Post“ Neuenschmidten
 - das Backhaus in Hellstein
 - die „Alte Schule“ Udenhain
 - das Museum Spielberg
 - das Schlachthaus in Spielberg
 - die Grillplätze in Hellstein und Udenhain (Festplatz und Alsebusch)
 - die Festplätze in Neuenschmidten, Spielberg und Udenhain einschließlich Festplatzhaus



Begründung

Im Rahmen der 725-Jahr-Feier von Udenhain tritt das Problem auf, dass der veranstaltende Verein bei einer kommerziellen Veranstaltung aufgrund der §§ 2 Absatz 3, 10 Absatz 1, Satz 2 Benutzungs- und Gebührensatzung 5 % vom Umsatz als Benutzungsgebühr zu entrichten hat. Dies halten wir bei der Benutzung der Festplätze für unverhältnismäßig, da die Gemeinde hier keinerlei Immobilien zur Verfügung stellt und kaum Unterhaltungsaufwand hat.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung möge beschließen den Gemeindevorstand zu beauftragen eine entsprechende 1. Änderung in Form der Streichung des letzten Spiegelstriches des § 2 Absatz 3 der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Dorfgemeinschaftshäuser und sonstigen gemeindeeigenen Immobilien der Gemeinde Brachttal zu erlassen.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wolfgang Z.' with a large, stylized flourish at the end.